

**Errichtung von Wasserkraftwerken  
im Kanton Freiburg**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

Mit dem am 11. September 2008 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 1659) bittet Grossrat Denis Grandjean den Staatsrat, eine Studie zur Bestimmung günstiger Standorte des Kantons für die Nutzung von Wasserkraft zur Stromproduktion vorzunehmen.

Die Schweiz hat einen Importüberschuss von 6,4 Milliarden kWh und die Stromknappheit wird zu weiteren Preiserhöhungen führen. Deshalb müssen wir nicht nur den Stromverbrauch reduzieren, sondern auch neue, saubere Energiequellen finden. Es wäre zum Beispiel möglich, an einem Standort in Châtel-Saint-Denis, wo sich früher ein Wasserkraftwerk befand, einen neuen Staudamm zur Stromproduktion zu bauen.

**Antwort des Staatsrats**

Im Kanton Freiburg wurden seit den 90er-Jahren immer wieder Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, wie die Wasserkraft im Kanton besser genutzt werden kann. Möglich wäre dies durch eine Effizienzsteigerung der Kraftwerke, die bereits im Betrieb sind, durch den Bau von Mini-Wasserkraftwerken an bestehenden Wasserläufen oder durch das Turbinieren von Trinkwasser. Mehrere Projekte wurden bereits umgesetzt, das jüngste davon auf dem Gemeindegebiet von Haut-Intyamon. Es gab aber auch Projekte, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder des Umweltschutzes nicht zustande gekommen sind. Dabei ist zu beachten, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Wassernutzung in den letzten Jahren erheblich geändert wurden. Bestimmte Anlagen können deshalb heute nicht wieder instandgesetzt werden.

Bei der Erarbeitung des Sachplans Energie im Jahr 2000 wurde das theoretische Potenzial dieser Ressource im Kanton Freiburg auf 60 GWh pro Jahr geschätzt, was rund 10 % der gegenwärtigen Stromproduktion durch Wasserkraft oder 3 % des Stromverbrauchs des Kantons entspricht. Das Steigerungspotenzial für die Energieerzeugung mit anderen, kantonseigenen erneuerbaren Energien liegt bei 90 GWh für die Windkraft, bei 112 GWh für die Nutzung von Biomasse und Holz und bei 714 GWh für die Photovoltaik. Diese Potenziale müssen auch im Zusammenhang mit den Produktionskosten betrachtet werden, die von Ressource zu Ressource stark variieren können: 15–25 Rp./kWh (Wasserkraft, Windkraft, Biomasse-Holz) bzw. >70 Rp./kWh (Photovoltaik).

2007 wurde mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7) schweizweit die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien eingeführt. Diese Massnahme sieht vor, dass interessante Projekte oder Projekte, die zwar aus wirtschaftlichen Gründen auf Eis gelegt wurden, die Umweltkriterien jedoch erfüllen, grundsätzlich durchgeführt werden sollen. Berücksichtigt werden Wasser- und Windkraftwerke sowie Photovoltaik- und Biogasanlagen. Auf dieser Grundlage wurden bereits zwei Projekte für Wasserkraft erarbeitet, die entsprechenden Vorgesuche liegen zurzeit den zuständigen Behörden vor. Die Groupe E als wichtigster Energieproduzent und -verteiler des Kantons hat ihrerseits die Tochtergesellschaft Greenwatt AG gegründet; so kann sie einerseits die Stromproduktion im Kanton unterstützen und andererseits von den

vorteilhaften Rahmenbedingungen der KEV profitieren. Greenwatt AG will bis 2030 eine Stromproduktion von 250 GWh aus erneuerbaren Energien erzielen.

Eine Steigerung der einheimischen Stromproduktion liegt im Interesse des Kantons, deshalb vertritt der Staatsrat die Meinung, dass eine Studie aufgestellt werden sollte, mit der das genaue Wasserkraftpotenzial im Kanton und die Machbarkeit neuer Wasserkraftwerke unter Beachtung der ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen abgeklärt wird. Die Sektion Gewässer des Tiefbauamts hat bereits zusammen mit den betroffenen Dienststellen des Kantons Arbeiten in dieser Richtung aufgenommen.

Der Staatsrat empfiehlt Ihnen daher, dieses Postulat anzunehmen.

Freiburg, den 29. September 2009